

Stadt Achern		Achern, 19.02.2024/Ohn	
FB 6 - FG 6.2 Tiefbau Ortsverwaltung Gamshurst		2024/046	
Erstellt durch:	FB-/FG-Leiter/-in	Dezernent	OB
Ohnesorg, Andrea			
<u>Sitzungsvorlage - Versand</u>			
Ortschaftsrat Gamshurst		Ö	Beschlussfassung 27.02.2024

TOP

Quartiersplatz Neubaugebiet südlich der Meisenstraße

Hinweis:

Auf die Befangenheitsregelungen des § 18 GemO Ba-Wü wird hingewiesen.

I. Sachverhalt:

Der geplante Quartiersplatz befindet sich im nördlichen Bereich des Baugebietes an der Kreuzung der Planstraßen 1 und 2 im Übergangsbereich zur nördlich angrenzenden, bestehenden Bebauung. Es soll ein zentraler Aufenthaltsbereich für Jung und Alt geschaffen und gleichzeitig eine Verknüpfung mit der Bestandsbebauung erreicht werden. Der Platz soll eine Aufenthalts- und Spielfunktion erfüllen, aber auch ökologische Belange berücksichtigen. Zur bestehenden Bebauung in nördlicher Richtung soll der Platz durch eine natürliche Hecke mit standorttypischen, heimischen und ungiftigen Gehölzen und Bäumen abgegrenzt werden. Im östlichen Bereich zur Neubebauung wird eine geschnittene Hecke aus Hainbuche gepflanzt, welche als Abgrenzung und Sichtschutz dient.

Der komplette Quartiersplatz wird durch einen Zaun mit zwei Toren (ein größeres für Pflegearbeiten) eingefriedet. Dieser dient zum einen als Abgrenzung zu den Nachbargrundstücken und zum anderen als Schutzmaßnahme, dass keine Kinder ungehindert auf die angrenzenden Straßen laufen können. Außerdem soll damit verhindert werden, dass sich freilaufende Katzen oder Hunde im Platzbereich aufhalten. Die Ausführungsart als Maschendrahtzaun muss noch durch den Ortschaftsrat beschlossen werden.

Im westlichen Bereich des Quartiersplatzes soll ein gepflasterter Aufenthaltsbereich mit großen Sitzbänken angelegt werden. Dieser soll als Treffpunkt zum Austausch und zur Entspannung dienen. Beschattet wird der Aufenthaltsbereich durch drei mittelkronige Laubbäume.

Im östlichen Bereich soll eine runde Sandfläche (Durchmesser ca. 10 m) angelegt werden, welche teilweise durch Trockensteinmauer-Elemente zur Rasenfläche abgegrenzt wird. Diese Trockenmauern dienen als Sitzmöglichkeiten, bieten aber auch eine ökologische Funktion in Form von Lebensräumen für beispielsweise Eidechsen. Innerhalb der Sandfläche kann eine kleine Spielhütte mit Steg und Sandspiel sowie einem kleinen Sandbagger installiert werden. Dies soll vor allem Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren zum Spielen animieren. Als Alternative für das kleine Spielhaus könnte auch eine größere Spielanlage mit Rutsche und Klettermöglichkeiten installiert werden, um auch ältere Kinder anzusprechen.

Die Sandfläche wird von Süden her durch einen mittelkronigen Laubbaum beschattet. Auch westlich des Sandbereiches soll ein Laubbaum gepflanzt werden, unter welchem eine Bank-Tisch-Kombination installiert wird. Von hier aus kann der gesamte Platzbereich überblickt werden.

Der zentrale Bereich des Quartiersplatzes bildet die mittig gelegene Rasenfläche. Auf dieser Fläche können zwei Sportgeräte (z. B. Kraftstation und Bauchtrainer) und eine Slackline installiert werden. Hierdurch sollen auch Jugendliche und Erwachsene dazu animiert werden,

den Quartiersplatz aktiv zu nutzen. Wenn Sportgeräte im Bereich der Rasenfläche nicht gewünscht sind, kann alternativ ein sogenannter Motorik-Parcours installiert werden. Dies könnte in Form von einer Wackelbrücke, der oben genannten Slackline und einem im Boden versenkten Trampolin ausgeführt werden.

Mittig der Fläche am südlichen Rand soll ein Staudenbeet angelegt werden, in das ein Laubbaum gepflanzt wird, welches zur weiteren Eingrünung und Gestaltung des Platzes dient. Zur Verbesserung der Habitatstrukturen sollen im Bereich des Quartiersplatzes ebenso ein Insektenhotel sowie Nisthilfen für Vögel installiert werden.

II. Stellungnahme der Verwaltung:

Zusammenfassend sind über nachfolgende Punkte Entscheidungen zu treffen:

1. Spielgeräte für den Sandbereich für die Zielgruppe Kleinkinder oder ältere Kinder
2. Einfriedung aus Stabgitterzaun oder Maschendrahtzaun
3. Geräte für die Rasenfläche für Erwachsene (Sportgeräte) oder für Kinder/ Erwachsene (Motorik-Parcours)

III. Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung stellt die Gestaltung des Quartiersplatzes in Bezug auf die oben genannten Punkte in das Ermessen des Ortschaftsrates.

Anlagen:

Lageplan mit Planungsvorschlägen für den Quartiersplatz

Notizen: